

Rechtsgeschichte Legal History

www.lhlt.mpg.de

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg30>
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte – Legal History Rg 30 (2022)
<http://dx.doi.org/10.12946/rg30/184-196>

Rg **30** 2022 184–196

Martin Otto*

Auch eine Gewerkschaft? Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband und die Angestellten

[Another Kind of Trade Union? The German National Union of Commercial Employees
(*Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband*) and Clerks]

* Fernuniversität in Hagen, martin.otto@fernuni-hagen.de



Abstract

During the Weimar Republic, German white-collar workers (*Angestellte*) preferred non-socialist trade unions. Socialist ›free unions‹ (*freie Gewerkschaften*) only played a minor role among middle-class employees. The biggest union by far was the ›German National Union of Commercial Employees‹ (*Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband*, DHV) with 400.000 exclusively male and mostly protestant members. Founded in Hamburg in 1893, with roots in Adolf Stoecker's nationalist Christian social movement, it defined itself explicitly as a Christian union with anti-socialist and also antisemitic tendencies. The number of commercial employees rose during the German Empire, and most clerks obviously lacked any chance of becoming independent. The new category of employees, who saw themselves as strongly distinct from manual workers, was neglected by the political Left. The right-wing DHV offered its members a vast number of social activities as well as housing and insurance, and even owned a number of publishing companies. However, it acted like any union in terms of providing advice to its members and negotiating wage agreements, nor did it hesitate to initiate strike action. Already before the First World War, the DHV moved towards a more pragmatic position. In labour law, it favoured special corporatism with proposals partly similar to those of socialist and liberal unions. In 1928, the DHV leadership broke with Hugenberg's DNVP and began supporting the democratic conservatives. Although many of its members turned into ardent National Socialists, other members and officials became part of the German resistance. After 1945, the difficult heritage of the DHV led to the creation of the *Deutsche Angestelltengewerkschaft* (›German Employees Union‹), which took on the role of an independent union for white-collar workers outside the ›unitarian‹ DGB.

Keywords: employees, antisemitism, trade union, Weimar Republic, labour law



Martin Otto

Auch eine Gewerkschaft? Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband und die Angestellten*

I. Die Architektur der Angestelltengewerkschaft

Das Gebäude ist bis heute repräsentativ. Die Hauptverwaltung des »Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes« (DHV) am Holstenwall in Hamburg am Rande der Neustadt wurde 1927 bis 1931 von Ferdinand Skopp und Wilhelm Vortmann im norddeutschen Backsteinexpressionismus erbaut.¹ Das im Krieg fast unzerstörte Bürogebäude gilt als erstes Hamburger Hochhaus und war lange der höchste Profanbau der Hansestadt; nur die fünf stadtbildprägenden lutherischen Hauptkirchen waren größer.² Der Bauherr DHV verstand sich ausdrücklich als christliche Gewerkschaft. Von 1965 bis 2005 befand sich hier, nach zwischenzeitiger Nutzung als Sitz der englischen Militärregierung, Versicherungszentrale und Polizeipräsidium, die Hauptverwaltung der »Deutschen Angestellten-Gewerkschaft« (DAG).³ Die Bedeutung des Gebäudes für die deutsche Gewerkschaftsgeschichte steht außer Zweifel. In seiner Baugeschichte, erbaut während der »guten« Jahre der Weimarer Republik, spiegelt sich der Bedeutungszuwachs der »Angestellten«.⁴ Zählte das Deutsche Reich im Jahr 1907 noch 1,5 Millionen Angestellte, waren es bei einer leicht gesunkenen Gesamtbevölkerung im Jahr 1930 mit 3,9 Millionen mehr als doppelt so viele. 65 % davon waren kaufmännische Angestellte, nach damaligem Sprachgebrauch »Handlungsgehilfen«. Die große Mehrheit von ihnen war in nichtsozialistischen Gewerkschaften organisiert, der DHV die bei weitem größte. An der politischen Orientierung des DHV ließ die aufwändige bauliche Gestaltung der Hauptverwaltung keine Zweifel aufkommen. Bis heute vorhandene Wappen aus farbigen Kacheln erinnern in den Arkaden des Gebäudes an die

Städte Danzig, Kattowitz, Malmedy, Memel, Metz, Posen, Straßburg, Thorn und Tondern, die das Deutsche Reich nach dem Ersten Weltkrieg abtreten musste. In der Ablehnung der Friedensbedingungen bestand zwar kein prinzipieller Unterschied zu den »freien« Gewerkschaften oder der großen Mehrheit der Bevölkerung, aber die besondere bauliche Berücksichtigung war noch einmal ein politischer Akzent. Hinzu kam ein Bronzeelefant des Bildhauers Ludwig Kunstmann, der an die ehemaligen Kolonien erinnert.

II. Angestellte und Gewerkschaften

Die Zahl der Angestellten fand auch Niederschlag in ihrer gewerkschaftlichen Organisation.⁵

1. Angestelltengewerkschaften in der Weimarer Republik

Der streng berufsständische DHV war mit 400.000 Mitgliedern nicht nur in der Weimarer Republik die größte deutsche und europäische Angestelltengewerkschaft.⁶ Der SPD-nahe »Zentralverband der Angestellten« (ZdA) im »Allgemeinen freien Angestellten-Bund« (AfA-Bund),⁷ der mit dem »Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund« (ADGB) kooperierte, kam mit knapp 200.000 Mitgliedern gerade auf die Hälfte, der linksliberale »Gewerkschaftsbund der Angestellten« (GDA) auf knapp 300.000. Während der Weimarer Republik bestanden zeitweilig 91 Angestelltenverbände in den drei Gewerkschaftsverbänden. Die freigewerkschaftlich-sozialistische »Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände« (seit 1921 AfA-Bund) hatte 1921 ein Kooperationsabkommen mit dem ADGB geschlossen. Sie stand

* Dem Andenken meines Lehrers Michael Stolleis, verstorben am 18. März 2021, der in der Diskussion des diesem Beitrag zugrundeliegenden Vortrags auf der 5. Tagung der »Initiative Arbeitsrechtsgeschichte« in Frankfurt am Main am 6. Dezember 2019

wichtige Anregungen gab. Die Vortragsform wurde weitgehend beibehalten, das Schrifttum ist auf dem Stand vom 31. März 2022.

1 MEYHÖFER (2007) 93 f.

2 SKRENTNY (1986) 37.

3 HALBERSTADT (1991).

4 KOCKA (1969); KOCKA (1977); SCHULZ (2000). Anders akzentuiert auch STEGMANN (1972) 365 ff.

5 Übersicht auch bei SCHULZ (2000) 24 ff.

6 BROCKHAUS (1925) 711.

7 PALBERG-LANDWEHR (1993).

wie die »freien« Gewerkschaften insgesamt der SPD nahe und war ein Dachverband von 14 Einzelgewerkschaften, darunter der mit dem DHV unmittelbar konkurrierende ZdA und der »Bund technischer Angestellter und Beamten« (BUTAB); Angestellte in künstlerischen Berufen waren selbstständig organisiert. Insgesamt kamen »freie« Angestellengewerkschaften 1928 auf 428.000 Mitglieder. Dabei bestand bei allen Gewerkschaften Fluktuation, da Lehrlinge oft nach Abschluss der Lehre austraten. Nur wenig schwächer war der linksliberale GDA, der im gleichen Zeitraum auf knapp 300.000 Mitglieder kam; die tatsächliche Zahl der bei »Hirsch-Duncker« organisierten Angestellten war größer, es bestanden zusätzlich Gewerkschaften für Bank- und Versicherungsangestellte. Erheblich stärker war bei den »national-christlichen« Gewerkschaften der »Gesamtverband der deutschen Angestellten-Gewerkschaften« (GEDAG) mit stabil 550.000 Mitgliedern. Ihm gehörte als bei weitem größte Gewerkschaft der DHV an. Die meisten Angestellten waren in nicht-sozialistischen Gewerkschaften organisiert. Lediglich technische Angestellte (»Werkmeister«) tendierten zur SPD und »freien« Gewerkschaften mit dem BUTAB, der über 100.000 Mitglieder zählte,⁸ nur 20.000 waren im GEDAG organisiert. Offensichtlich war die soziale Distinktion der technischen Angestellten weniger ausgeprägt.⁹

2. Umgekehrte Organisationsverhältnisse

Noch 1920 waren »freie« Angestellengewerkschaften erheblich stärker; die gewerkschaftlichen Verhältnisse der Angestellten entwickelten sich in der Weimarer Republik umgekehrt zur gesamten Organisation der Arbeitnehmer. Die »Freien Gewerkschaften« im ADGB kamen 1928 auf 5,2 Millionen Mitglieder, nur ein Bruchteil waren Angestellte.¹⁰ Ein deutliches Übergewicht besaßen Angestellte bei den »Hirsch-Dunckerschen« Gewerkvereinen im »Freiheitlich-Nationalen Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten und Beamtenvereine«, die der DDP nahestanden und 1928 auf knapp 600.000 Mitglieder kamen.¹¹ Die im »Deutschen Gewerkschaftsbund« (DGB) orga-

nisierten christlichen Gewerkschaften, die bis 1930 überwiegend Zentrum, DNVP und DVP nahestanden, kamen 1928 auf 1,3 Millionen Mitglieder, die sich auf drei Unterorganisationen verteilten.¹² Dies waren der »Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften«, 18 Fachgewerkschaften für Arbeiter mit 600.000 überwiegend katholischen Mitgliedern, der eher unbedeutende »Gesamtverband Deutscher Beamten-Gewerkschaften« (150.000 Mitglieder), der sich 1926 zudem gespalten hatte, und eben der GEDAG.¹³ Von einer gewissen Bedeutung waren hier neben dem DHV sein weibliches Pendant, der »Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten« mit bis zu 100.000 Mitgliedern, der »Deutsche Bankbeamten-Verein« mit 86.000 Mitgliedern, der aber 1923 aus dem GEDAG ausgeschieden war. Hinzu kamen als kleinere Gewerkschaften der mit dem BUTAB konkurrierende »Deutsche Werkmeisterbund« mit höchstens 18.000 Mitgliedern, der »Verband Deutscher Techniker« zwischen 4500 und 13.000, der »Reichsverband der Büroangestellten und Beamten« zwischen 2000 und 10.000 sowie der bereits aus strukturellen Gründen politisch konservative »Verband der Gut- und Forstbeamten« mit 10.000 Mitgliedern und weitere, zum Teil sehr kleinteilige Gewerkschaften mit unter 1000 Mitgliedern. Es bestanden erhebliche Schwankungen.

III. »Die größte Angestellengewerkschaft der Welt«

Diese betrafen aber zu keinem Zeitpunkt den DHV, der nicht nur die größte christliche und nichtsozialistische, sondern auch eine der größten Gewerkschaften im Deutschen Reich und im internationalen Maßstab war. Er wurde als größte Angestellengewerkschaft Europas, sogar der Welt bezeichnet. Dabei nahm er nur männliche christliche Angestellte auf, doch seine Mitgliederzahl war, anders als bei vielen Gewerkschaften, auch gegenüber Inflation und Weltwirtschaftskrise konstant. In der Weimarer Republik konnte er einen Zuwachs verzeichnen. Eine Besonderheit war die beschränkte Mitgliedschaft. Weiblichen Hand-

8 Der BUTAB war ein 1919 gegründeter Gewerkschaftsverband für technische und verwaltende Angestellte und gehörte dem AfA-Bund an. Zu diesem etwa SANDER (2009) 169 ff.

Die Mitgliederzahl wird hier für das Jahr 1919 mit 106.000 angegeben; SANDER (2009) 170.

9 Dazu auch STEGMANN (1972) 367.

10 HUBER (1981) 1119.

11 HUBER (1981) 1122.

12 HUBER (1981) 1120.

13 HUBER (1981) 1121.

lungsgelhilfen stand allerdings als Schwestergewerkschaft der gleichfalls mitgliederstarke »Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten« offen.¹⁴ Schwerwiegender war der offene Antisemitismus des Verbandes: »Juden und im bewussten Gegensatz zum Deutschtum stehende Angehörige anderer Nationen oder Rassen können keinerlei Mitgliedsrechte erwerben.«¹⁵

Stand der DHV in der Tradition eines »Sozialismus der dummen Kerls«¹⁶? Sieht man von der beschränkten Mitgliedschaft ab, war der DHV im zeitgenössischen Kontext durchaus eine »normale« Gewerkschaft, politisch konservativ, aber nicht gewerkschaftsfeindlich oder »gelb«. Er nahm an Tarifverhandlungen teil und war eindeutig auf der Arbeitnehmerseite angesiedelt. Zur gewerkschaftlichen Arbeit gehörte die effektive Überwachung von Ladenschlusszeiten und Sonntagsruhe, er befürwortete ein Verbot der Sonntagsarbeit.¹⁷ Der Hauptunterschied zu den »freien« Gewerkschaften war dabei, dass die religiöse Bedeutung des Sonntags betont wurde.¹⁸ Der DHV befürwortete Arbeitszeitverkürzungen und lehnte, in Übereinstimmung mit anderen Gewerkschaften, »Lehrlingszüchtere«,¹⁹ die Verwendung von Lehrlingen als billige Arbeitskräfte ohne Aussicht auf Weiterbeschäftigung nach Abschluss der Lehre, ab. Gewerkschaftliche Selbsthilfe wurde in großem Umfang betrieben.

1. Antisozialdemokratisch und antisemitisch

Der DHV wurde am 7. September 1893 in Hamburg »im Hinterzimmer einer mittleren Bierwirtschaft« in der Schauenburger Straße 44 durch 23

junge Handlungsgehilfen gegründet.²⁰ Erster Vorsitzender war der Pfarrerssohn Johannes Irwahn.²¹ Es war eine Initiative in Anschluss an die »Kaiserliche Botschaft« von 1881.²² Die Zahl der Handlungsgehilfen war rasant angestiegen, in einer Stadt wie Hamburg besonders; insgesamt hatte sie sich im Deutschen Reich von 1887 (468.591) bis 1907 (835.303) fast verdoppelt. Es war eine neue Schicht entstanden; nur wenige Handlungsgehilfen hatten die Aussicht, einmal selbständiger Kaufmann zu werden.²³ Die Sozialdemokraten waren in diesem Milieu zunächst erfolgreich. Mit dem betont als »Kampfverein der Handlungsgehilfen gegen die Sozialdemokratie« gegründeten DHV verloren die Sozialdemokraten erheblich an Einfluss. 1909 warb der DHV als »größter kaufmännischer Verein der Welt«. »Deutschnational« verstand sich nicht parteipolitisch; bei Bedarf wurde auch Zusammenarbeit mit dem Zentrum gesucht. Es bestand Nähe zu Organisationen wie dem »Alldeutschen Verband«, dem »Bund der Landwirte« und dem »Deutschen Schulverein«, die sich auch in Doppelmitgliedschaften manifestierte, aber kein politischer Gleichlauf; Interessenkonflikte, etwa über angemessene Lebensmittelpreise, bestanden. Zur frühen Gewerkschaftsarbeit gehörten »Überwachungsausschüsse«²⁴ für das zum 1. Oktober 1900 in Kraft getretene Ladenschlussgesetz²⁵ und erfolgreiche Kandidaturen für Kaufmannsgerichte ab 1904.²⁶ Der DHV war von evangelischen Mitgliedern dominiert, verstand sich aber überkonfessionell. Antikatholische Tendenzen bestanden nicht; auf katholische Funktionäre wurde Wert gelegt. Er besaß viele Mitglieder mit aktiver kirchlicher Bindung und hochkirchlichen Ausrei-

14 Der Organisationsgrad weiblicher Angestellter war bereits im Kaiserreich sehr hoch; hierzu mit bis heute berechtigtem Hinweis auf Desiderate der Forschung nur NIENHAUS (1981) 320 ff.

15 HAMEL (1967) 53.

16 August Bebel zugeschrieben, tatsächlich aber von dem österreichischen Politiker Ferdinand Kronawitter; BAHR (1894) 21. Ferner BEBEL (1894).

17 Hierzu HECKMANN (1986); dies spielte seit dem Inkrafttreten der »Verordnung, betreffend das Inkrafttreten der auf die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe bezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891« (RGBl. 1892, 339) je-

doch nur noch eine untergeordnete Rolle.

18 HAMEL (1967) 25, 53 f. u.ö.; zeitgenössisch HÖRBRAND (1926).

19 HAMEL (1967) 17 f. Vom sozialistischen zeitgenössischen Standpunkt: DEUTSCH (1904).

20 Dazu HAMEL (1967) 25 ff.

21 Johannes Wilhelm Heinrich Irwahn (1868–1948), Kaufmann, Sohn eines Pastors (Leiter Hamburger Stadtmision) in Rothenburgsort, Neffe des Bürgerschaftsabgeordneten Friedrich Raab, 1893 bis 1896 erster Vorsteher des DHV. Vgl. KIMMEL (2009a).

22 TENNSTEDT (1981) 663.

23 Vgl. etwa SOZIALPOLITISCHE ABTEILUNG (1925).

24 HAMEL (1967) 17.

25 D. i. Gesetz betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 30. Juni 1900 (RGBl. 321). Hierzu insgesamt etwa SPIEKERMANN (2004).

26 HAMEL (1967) 115. Zu den Kaufmannsgerichten COLLIN (2016); nunmehr auch VOGT (im Druck).

ßern.²⁷ Innerhalb des katholisch geprägten DGB war er die größte Einzelgewerkschaft. Wie bereits aus dem Namen hervorging, war der DHV »großdeutsch«, bestand also auch in Österreich, ab 1920 in der Tschechoslowakei (späteres »Sudetenland«); dort war er aus verschiedenen Gründen aber von erheblich geringerer Bedeutung. Das Interesse an »Volks-« und »Auslandsdeutschen«²⁸ als Mitgliedern war keine Besonderheit des DHV, die meisten größeren Gewerkschaften besaßen vergleichbare Organisationen.²⁹ Ein wichtiges soziales Bindeglied der Mitglieder war Standesstolz, die Abgrenzung gegenüber dem »Proletariat«. Freihandel und Frauenemanzipation wurden abgelehnt, doch in der praktischen Gewerkschaftsarbeit spielte dies eine Nebenrolle. Der DHV wurde in seiner Gründungsphase stark vom christlich-sozialen Gedankengut Adolf Stoeckers beeinflusst;³⁰ auch Antisemitismus gehört zu diesem zweifelhaften Erbe. Dabei wurde nicht klar zwischen religiösem oder »biologischem« Antisemitismus unterschieden; darin bestand eine Parallele zum studentischen Antisemitismus.³¹ Stoecker und die antisemitischen Parteien hatten bei Gründung des DHV ihren Zenit überschritten, ab 1905 trat dort der Antisemitismus in den Hintergrund.³² 1909 musste der erste Vorsitzende Wilhelm Schack³³ nach einem Sexskandal zurücktreten.³⁴

2. Von Schack zu Bechly: Sozialpolitik und Sachlichkeit

Unter dem ab 1911 amtierenden Nachfolger Hans Bechly³⁵ trat an Stelle der antisemitischen die sozialpolitische Agitation.³⁶ Die Verbandsarbeit war seitdem von einer pragmatischen Linie geprägt. »Aber die größere Sachlichkeit und Rationalität in der Argumentation bedeutete nicht die Preisgabe der antisemitisch-deutschnationalen Vorstellungen.«³⁷

Auch wenn sicher überproportional viele DHV-Mitglieder gegenüber der Monarchie sentimentale Gefühle aufbrachten und der Revolution skeptisch begegneten, dominierte ein konservativer Vernunftrepublikanismus, der für die frühe Weimarer Republik nicht untypisch war. Die Möglichkeit einer Restauration war ausgeschlossen, dem Kampf gegen Revolution und Anarchie wurde Priorität eingeräumt. Auch aus eigennützigen Gründen gab sich der DHV pragmatisch, akzeptierte früh die Republik und nannte sich ab 1921 ganz offiziell »Gewerkschaft der deutschen Kaufmannsgehilfen«. Und er handelte im kollektiven Arbeitsrecht wie andere Gewerkschaften auch. Er besaß Tariffähigkeit, nicht nur aufgrund seiner beeindruckenden Größe, sondern auch wegen der grundsätzlichen Bejahung des Arbeitskampfes. Viele Tarifverträge wurden gemeinsam mit den freien Gewerkschaften, insbesondere dem AfA-Bund, ausgehandelt und unterzeichnet, allein 1929 über 1.000.³⁸ Streik wurde als »letztes Mittel« restriktiver gehandhabt als von »freien« Gewerkschaften, im Fall des Arbeitskampfes etwa gegen Akkordarbeit oder untertarifliche Entlohnung dann aber gemeinsam mit diesen.³⁹ Für die »Sozialpolitische Abteilung« des DHV war das kollektive Arbeitsrecht »Grundlage des heutigen sozialen Zusammenlebens«. ⁴⁰ Auch um Abwanderung zu den »freien« Gewerkschaften zu verhindern, wurde die sozialpolitische Arbeit betont, dazu gehörten Mitbestimmungs- und Gewinnbeteiligungsmodelle. Der DHV profitierte von der Weimarer Republik wie keine zweite Gewerkschaft, was auch an seiner Doppelrolle als »Völkischer Verband und nationale Gewerkschaft«, so der Titel der von Iris Hamel bei Fritz Fischer an der Universität Hamburg 1964/65 entstandenen ersten wissenschaftlichen Monographie,⁴¹ lag. Sozialpolitisch bestanden zwischen DHV und »freien« Gewerkschaften zahlreiche Übereinstimmungen, doch die »poli-

27 FENSKE (2009) 32 f.

28 Zur Auslandsarbeit des DHV in den USA etwa WILHELM (1998) 52 ff.

29 Vgl. etwa den 1922 gegründeten »AfA-Bund Polnisch-Oberschlesien« mit Sitz in Kattowitz.

30 KUPISCH (1970).

31 KAMPE (1988).

32 BERGSTRÄSSER (1928) 133 ff.

33 Wilhelm Schack (1869–1944), 1896–1909 Vorsitzender des DHV, Rücktritt nach Sexaffäre; HANSEN/

TENNSTEDT (Hg.) (2010); KIMMEL (2009b).

34 KASISCHKE (1997) 400 ff.

35 Hans Bechly (1871–1954), 1911–1933 Vorsitzender des DHV, nach 1945 Mitbegründer DAG. Umfassend noch immer HAMEL (1967) 117–122; zeitgenössisch THIEL (1931).

36 HAMEL (1967) 54 ff.

37 HAMEL (1967) 119.

38 NERGER/ZIMMERMANN (2006) 8.

39 Beispiele aus Hannover (Streik bei den Continental-Gummiwerken gegen Akkordarbeit und Streik gegen den Einzelhandel wegen untertariflicher Bezahlung) bei ANDERS/RIESCHE (1985) 32 ff.

40 GERBER (1926) 6 (Vorwort).

41 HAMEL (1967) 7. Zu der Rolle von Fritz Fischer vor 1945 etwa VORDERMAYER (2022).

tisch-weltanschauliche« Konzeption des DHV war »diametral entgegengesetzt«. ⁴² Für viele Angestellte war der DHV durch seine Mischung aus konventionellen Gewerkschaftsforderungen und Nationalismus attraktiv, die Ablehnung des Klassenkampfes war standesbewussten Angestellten bei der Abgrenzung vom »Proletariat« hilfreich. Der Erfolg des DHV kann als Symptom für die Abstiegsängste des Bürger- und Kleinbürgertums gesehen werden, für das Gefühl, »etwas Besseres« zu sein. ⁴³ Entsprechend lautete eine frühe Selbstbeschreibung des DHV: »Den großen Teil des deutschen Mittelstandes, den unser Stand bildet, vor der Proletarisierung, vor dem Untergang zu bewahren.« ⁴⁴

Als monokausale Erklärung griffe dies aber zu kurz. Allein aus politischen Sympathien sind die wenigsten Beitritte zu Gewerkschaften erfolgt, auch nicht in den »freien« Gewerkschaften, bei denen auch ein bestimmtes »Milieu« hinzukam. Zum Teil bestand aber auch ein Desinteresse der »freien« Gewerkschaften und der SPD an der besonderen Situation der Handlungsgehilfen. ⁴⁵

3. Das Milieu der Handlungsgehilfen

Zum DHV gehörte ein weitgefächertes Milieu mit gemeinsamer Freizeitgestaltung (Sport, Gesang, Reisen). Das Bildungsangebot (»Fichte-Gesellschaft« ⁴⁶) war hochwertig und stand qualitativ und quantitativ den freien Gewerkschaften nicht nach. ⁴⁷ In der Jugendarbeit, die unter dem romantischen Namen »Fahrendes Volk« firmierte, bestanden personelle und inhaltliche Überschneidungen mit der Bündischen Jugend, zahlreiche Elemente des »Wandervogel« wurden sichtbar aufgegriffen. Daneben wurde aber auch traditionelle Gewerkschaftsarbeit betrieben, so bestanden zahlreiche Lehrlingsgruppen; allerdings war hier, wie auch

bei anderen Gewerkschaften, eine hohe Fluktuation zu beobachten. Der DHV war zudem unternehmerisch tätig. Das war eine weitere Gemeinsamkeit mit den »freien« Gewerkschaften, auch wenn eine ideologische Begründung wie »Gemeinwirtschaft« damit nicht verbunden war. Umgekehrt arbeiteten Unternehmen der freien Gewerkschaften wie die Versicherungsgesellschaft »Volksfürsorge«, die »Bank der Deutschen Arbeit« oder die Konsumgenossenschaft »Produktion« nach den gleichen kaufmännischen Maßstäben wie »kapitalistische« Unternehmen. Auch der DHV bot mit dem 1913 gegründeten »Deutschen Ring« Versicherungen an. ⁴⁸ Zu weiteren Unternehmen gehörten die 1899 gegründete »Deutschnationale Kranken- und Begräbniskasse«, 1930 in der »Deutschen Angestellten Krankenkasse« (DAK) ⁴⁹ aufgegangen und die 1918 gegründete »Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Angestellten-Heimstätten« (GAGFAH). ⁵⁰ In engem Zusammenhang mit der Bildungsarbeit stand die verlegerische Tätigkeit, insbesondere über die »Hanseatische Verlagsanstalt« Hamburg, ⁵¹ die innerhalb der »Konservativen Revolution« Bedeutung besaß. ⁵² Verbunden war die Buchgemeinschaft »Deutsche Hausbücherei«; in der Sache bestand kein Unterschied zu den »freien« Gewerkschaften und der »Büchergilde Gutenberg«. 1928 wurden der »Georg Müller Verlag«, 1931 der »Albert Langen Verlag«, beide in München, vom DHV erworben. ⁵³ Durch die »Verlagsfusion Langen-Müller« war ein »nationaler« Verlagskonzern von erheblicher Bedeutung entstanden; hier erschien etwa »Volk ohne Raum« von Hans Grimm, ⁵⁴ ein Autor des »Albert Langen Verlages«. Der nationalistische Bestseller, von Kurt Tucholsky 1928 in der Weltbühne als »Grimms Märchen« verspottet, ⁵⁵ war aber wahrscheinlich mehr wegen seines Namens als seines Inhalts be-

42 HAMEL (1967) 54.

43 Vgl. auch den Beitrag von Keiser in diesem Fokus, 173–182.

44 Mitteilungen des Deutschen Handlungsgehilfen-Verbandes vom 1. November 1894, hier zitiert nach HAMEL (1967) 10.

45 NIPPERDEY (1990) 379.

46 Zu der 1916 gegründeten »Fichte-Gesellschaft« insbesondere GOSSLER (2001) 81 ff.

47 HAMEL (1967) 123 ff.

48 DEUTSCHER RING (1963).

49 BÖGE/STEIN (1999) 79 ff.

50 BÖRSCH-SUPAN (1993). Zu der GAGFAH-Siedlung »Fischtalgrund« in Berlin (1929; Paul Schmitthenner, Heinrich Tessenow u. a.), exemplarisch für die Bautätigkeit der GAGFAH, RAVE/KNÖFEL (1968) Nr. 146.4–29.

51 LOKATIS (1992).

52 MOHLER/WEISSMANN (2005) 280.

53 Insgesamt hierzu MEYER (1989).

54 GRIMM (1926). Zu diesem Autor auch LATTMANN (1969).

55 WROBEL [d. i. Tucholsky] (2001).

Dort aber auch: »Anzumerken, daß Grimm ein im tiefsten Kern anständiger Mann ist; die üble Ausnutzung, die der Roman durch deutsch-nationale Annexions-Politiker erfahren hat, mag ihm selber nicht sehr behaglich sein [...]« WROBEL (2001) 358.

kannt. Verlagsarbeit wurde aber als politisches Kampfmittel verstanden. Über die »Deutsche Hausbücherei« hieß es in einer Selbstdarstellung:

»Sie bringt keine Werke volksfremder Bücherschreiber. Deutschen kann nur von Deutschen geholfen werden. Sie will keine Welt-, sondern Nationalliteratur unter Einschluss des germanischen Nordens. [...] Nicht jedes in deutscher Sprache geschriebene Buch ist auch ein deutsches Buch; nicht jeder in deutscher Sprache schreibende Schriftsteller ist auch ein deutscher Schriftsteller.«⁵⁶

Zu diesen »deutschen Schriftstellern« zählte Ernst Jünger, der über Hans Grimm zur »Hanseatischen Verlagsanstalt« gekommen war,⁵⁷ dessen kultureller Horizont selbst in seiner nationalistischen Phase aber deutlich weiter war.⁵⁸ Den Verlagsvertrag über seinen politischen Großessay »Der Arbeiter« unterzeichnete Jünger im DHV-Hochhaus in Hamburg am 9. März 1932.⁵⁹

IV. Juristische Bildungsarbeit und Netzwerke

Von Anfang an betrieb der DHV eine anspruchsvolle juristische Veröffentlichungspolitik. Die Schriften richteten sich an Mitglieder. Politische Agitation war die Ausnahme. Von 1922 bis 1931 wurde die juristische Fachzeitschrift »Der Kaufmann in Wirtschaft und Recht« publi-

ziert. Neben den von Karl Bott⁶⁰ herausgegebenen populärwissenschaftlichen »Hamburger Kaufmannsbüchern« mit volkswirtschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Inhalten bestanden weitere Schriftenreihen mit praktischem Bezug ohne ideologischen Beifang und Autoren wie Philipp Allfeld⁶¹ und Emil Sehling;⁶² Hochschullehrer waren als Autoren aber die Ausnahme. Eine besondere Nähe zum DHV besaß das »Institut für öffentliches Recht und Arbeitsrecht« der Universität Marburg, kleiner als die bekannteren Institute in Jena, Köln oder Leipzig.⁶³ Seine Mitglieder Friedrich André⁶⁴ und Felix Genzmer⁶⁵ nahmen einen betont »berufsständischen« Standpunkt ein, zu ihren Schülern gehörten Hans Gerber, Edgar Tatarin-Tarnheyden⁶⁶ und der »sozialpolitische Mitarbeiter« des DHV Hermann Kandeler.⁶⁷ In seiner Dissertation betrachtete er Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften als »öffentliche Körperschaften«, eine Minderheitenposition, selbst im betont berufsständischen⁶⁸ DHV.

1. Das Problem der »gewollten Tarifunfähigkeit«

Als Kandeler 1924 einen Widerspruch der »gewollten Tarifunfähigkeit« zur Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 feststellte, wurde dies auch außerhalb des DHV geteilt.⁶⁹ »Gewollte Tarifunfähigkeit« betraf alle Gewerkschaften und war ein Kernproblem des kollektiven Arbeitsrechts der Weimarer Republik.⁷⁰ Zunehmend hatten Arbeit-

56 Undatierte Werbung, zitiert nach MEYER (1989) 15.

57 MEYER (1989) 148.

58 Ähnlich wie hier LOKATIS (2019) 11.

59 LOKATIS (2019) 12.

60 Karl Bott (1883–1964), aus der Lehrlingsarbeit des DHV, Funktionär für kaufmännische Berufsausbildung beim DHV, Dr. rer. pol. h. c., ab 1907 zahlreiche Veröffentlichungen (»Der große Bott«) auch lange nach 1945 zur kaufmännischen Büroorganisation; Generaldirektor Hanseatische Verlagsanstalt. Vgl. MEYER (1989) 35 f.

61 ALLFELD (1924). Philipp Allfeld (1852–1940), Professor für Straf- und Völkerrecht in Erlangen, große Bedeutung im Urheberrecht; STRUWE-URBANCYK (2017).

62 SEHLING (1924). Emil Sehling (1850–1928), Professor für Kirchenrecht, Handels- und Privatrecht in

Erlangen; heute in erster Linie als Kirchenrechtler bekannt (Edition der Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts), allerdings auch rege Tätigkeit im Handelsrecht, Vorlesungen ab 1919 auch an der Handelshochschule Nürnberg; AREND (2011).

63 DUBISCHAR (1990) 83.

64 Friedrich (Fritz) André (1859–1927), seit 1922 Direktor am Institut für öffentliches Recht und Arbeitsrecht Marburg, romanistischer Rechtshistoriker; AUERBACH (1979) 76–77.

65 Felix Genzmer (1878–1959), Professor für Öffentliches Recht in Marburg, germanistischer Rechtshistoriker; KUHN (1964).

66 Vgl. TATARIN-TARNHEYDEN (1930), erstmals im Sammelwerk »Die Grundrechte« von Hans Carl Nipperdey; vgl. auch BENDER (2021) 286. Zu diesem Autor auch OTTO (2013).

67 KANDELER (1925); KANDELER (1927); kritisch dazu JACOBI (1927) 258, 393 u. ö.; vgl. OTTO (2008) 155 mit Hinweis auf den damaligen ADGB-Justiziar Clemens Nörpel (mit Kandeler »italienischen oder russischen Zuständen entgegen«). Hermann Kandeler (1901–1990), 1936 Beamter im Reichsmarineamt, 1940 Marineoffizier; vgl. OTTO (2021) 302.

68 BROCKHAUS (1925); HERING (2005).

69 KANDELER (1924).

70 Hierzu etwa BÄHR (1989) 154, 180. Sie wurde von Erich Melsbach, Heinrich Potthoff, Rudolf Joerges, Anton Erdel, Walter Kaskel und Hugo Sinzheimer abgelehnt, befürwortet von Hans Carl Nipperdey, Paul Oertmann, Lutz Richter, Heinrich Göppert und Wilhelm Silberschmidt.

geberverbände durch ihre Satzungen Tarifverträge ausgeschlossen. Umstritten war, ob trotzdem ein Schlichtungsverfahren durchführbar war. Als der »Arbeitgeberverband für Velbert und Umgebung« den Tarifabschluss von einem Quorum der Mitgliederversammlung abhängig machte, sprach sich der Schlichtungsausschuss Barmen am 5. September 1924 dagegen aus; der Schiedsspruch wurde durch den Schlichter Ernst Mehlich (SPD)⁷¹ für verbindlich erklärt. Dies war das einzige Mal, dass ein Schiedsspruch, der die gewollte Tarifunfähigkeit ablehnte, für verbindlich erklärt wurde. Hans-Carl Nipperdey befürwortete dagegen prominent die »gewollte Tarifunfähigkeit«;⁷² auch staatliche Schlichter nahmen zunehmend diesen Standpunkt ein. Die Entscheidung des Schlichtungsausschusses Neumünster gegen den das Quorum für Tariffähigkeit verfehlenden »Arbeitgeberverband für Rendsburg und Umgebung« wurde vom staatlichen Schlichter in Lübeck nicht für verbindlich erklärt, ebenso eine ähnlich gelagerte Kölner Entscheidung gegen die »Arbeitgeber der Metall- und Feuerstein-Industrie«. Im Reichsarbeitsministerium wies Schlichter Ewald Kuttig⁷³ alle Zuständigkeit von sich, als sich die »Vereinigung Braunschweigischer Metallindustrieller« im laufenden Verfahren tarifunfähig erklärte; gegen die »Norddeutsche Gruppe des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller Abteilung Seeschiffahrtswesen« hatte Schlichter Paul Grabein⁷⁴ sämtliche Angestelltenverbände zur Rücknahme ihrer Anträge bewegt. Der Einschätzung der »Sozialpolitischen Abteilung« des DHV dürften die »freien« Gewerkschaften kaum widersprochen haben:

»Die gegenwärtige ungünstige Wirtschaftslage hat zur Folge, daß gewisse Kreise der Arbeit-

geber versuchen, die sozialen Einrichtungen, die in jahrzehntelanger Entwicklung unter stärkstem Einfluß der Kräfte der Arbeitnehmerschaft entstanden sind, zu beseitigen oder in ihrer Bedeutung herabzumindern.«⁷⁵

Der DHV gab ein Gutachten in Marburg in Auftrag. Ausdrücklich wurde betont, dass das dortige Institut »bisher in Streitfragen zwischen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft noch nicht eingegriffen hat, so dass es als absolut unvoreingenommen gelten kann.«⁷⁶

2. Hans Gerber

Wichtigster Autor des Gutachtens war Hans Gerber,⁷⁷ der als Vertreter des Öffentlichen Rechts bekannt ist, doch in seiner Bedeutung für das Arbeitsrecht der Weimarer Republik keineswegs unterschätzt werden darf. Geboren 1899 im thüringischen Altenburg, studierte er nach dem Abitur Rechtswissenschaften in Jena und schloss sich dabei dem national-sozialen »Verein Deutscher Studenten« an, der ähnlich wie der DHV in Anschluss an die »Soziale Botschaft« gegründet worden war.⁷⁸ 1913 wurde Gerber bei dem Strafrechtler Heinrich Gerland⁷⁹ zum Dr. iur. promoviert. Nach dem Kriegsdienst war er ab 1919 Herausgeber der »Jungdeutschen Stimmen« des »Jungdeutschen Ordens«⁸⁰ und wurde Referent der Berliner Verwaltung des DHV; seine Gutachter- und Referententätigkeit, auch in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit setzte er bis 1933 fort. 1923 habilitierte sich Gerber in Marburg bei Felix Genzmer am »Institut für öffentliches Recht und Arbeitsrecht« und wurde 1927 außerplanmäßiger Professor in Marburg, im gleichen Jahr dann Professor in

71 Ernst Mehlich (1882–1926), Buchdrucker, Gewerkschafter und revisionistischer Sozialdemokrat (auch in der proletarischen Abstinenzbewegung aktiv), nach 1920 bis zu seinem frühen Tod (Eisenbahnunglück) häufig Schlichter, vgl. etwa BÄHR (1989) 82–86 u. ö.

72 NIPPERDEY (1923). Vgl. auch HOLLSTEIN (2007) 29.

73 Ewald Kuttig (1888–1946); Oberregierungsrat im Reichsarbeitsministerium, 1929 Ministerialrat; BÄHR (1989) 119 ff. HANSEN/ TENNSTEDT (Hg.) (2018) 108 f.

74 Paul Grabein (1869–1945), Dr. phil., Journalist, ab 1921 Referent Schiffsangelegenheiten Reichsarbeitsministerium, Ministerialrat; häufiger Schlichter, BÄHR (1989) 125, 209; MECHOW (o. J.) 78 f.

75 GERBER (1926) 3 (Vorwort).

76 GERBER (1926) 5 (Vorwort).

77 STOLLEIS (1999) 285 ff.; BULLINGER (1981); BRAUN/GRÜNZINGER (Hg.) (2006) 86; BRUNNER (2020) 151, 163 f.

78 ZIRLEWAGEN (2014) 250–253.

79 Heinrich Gerland (1874–1944), Professor für Straf- und Prozessrecht in Jena, 1924–1928 MdR (DDP),

Schwiegersohn von Otto Schott; EISSER (1964).

80 MOHLER/WEISSMANN (2005) 298 f. m. w. N.

Tübingen. 1934 wurde Gerber auf den Lehrstuhl für öffentliches Recht und Arbeitsrecht in Leipzig berufen. Er trat die Nachfolge von Erwin Jacobi an, der seinen Lehrstuhl wegen »nichtarischer Herkunft« verloren hatte; es bestand jedoch weiterhin Kontakt zum Lehrstuhlvorgänger.⁸¹ 1934 wurde Gerber Vorsitzender des evangelischen »Gustav-Adolf-Vereins«, 1941 erhielt er einen Lehrstuhl in Freiburg, den er 1945 zunächst verlor. In den Nachkriegsjahren war Rudolf Smend ein wichtiger Förderer, der Tätigkeiten im »Evangelischen Hilfswerk« vermittelte;⁸² es kam auch zur Wiederaufnahme der Lehrtätigkeit in Freiburg. 1957 wurde Gerber emeritiert und verstarb 1981 in Bad Krozingen.

3. *Das »Gutachten über die Frage der gewollten Tarifunfähigkeit von Arbeitgeberorganisationen«*

Im November 1925 lag das »in Einvernehmen« mit den Marburger Professoren Fritz André, Felix Genzmer und Rudolf Schulz-Schäffer⁸³ erstellte »Gutachten über die Frage der gewollten Tarifunfähigkeit von Arbeitgeberorganisationen« vor.⁸⁴ Der Meinungsstreit wurde objektiv dargestellt. Das Ergebnis war ausdrücklich gegen Nipperdey und weitere »privatrechtlich befangene Rechtsgelehrte« wie den Bonner Handelsrechtler Heinrich Göppert,⁸⁵ Lehrer von Ernst Rudolf Huber. Gerber war keine antiindividualistische Volte zu schade:

»Es muss aber einseitig privatrechtlich befangenen Rechtsgelehrten immer wieder gesagt werden, dass die im Sinne eines weltanschaulichen Individualismus vorgenommene Verselbständigung ein bedenklicher Irrtum ist.«⁸⁶

Die »bürgerliche Freiheit« war bei Gerber »im Bereich des Privatrechts ein jederzeit (siehe Mieterschutzgesetzgebung!) widerrufbares und abänder-

bares Geschenk der staatlichen Gemeinschaft an ihre Glieder«.

Auch wenn in der Bildungsarbeit des DHV der deutsche Idealismus eine große Rolle spielte und der hochkirchlichen Strömungen nahestehende Gerber eine »Jugendschrift« Wilhelm von Humboldts aus der »Berlinischen Monatsschrift« 1792 zitierte,⁸⁷ war für ihn das Bestehen einer »natürlichen« Freiheit⁸⁸ »im ursprünglichen Sinne der Grund- und Freiheitsrechte«⁸⁹ allein eine Frage von Weltanschauung und Politik: »Das sind alles politische Erwägungen über die gerechte Ausgestaltung des von uns gezeigten Verhältnisses und setzen dieses so, wie klargelegt, voraus.«

Dabei bejahte Gerber ein »unbedingtes Wesen des Staates«; »staatliches Eingreifen vom Willen der Tarifparteien abhängig« zu machen, erniedrige »den Staat in altbekannter Weise zum Nachtwächter und Büttel von Privatinteressen«.⁹⁰ Eine Aussage des aus dem Umfeld Nipperdeys stammenden Juristen Erich Lange,⁹¹ der die Satzungsautonomie der Koalitionen mit der Autonomie der »Landesfürsten« im Mittelalter verglichen hatte, war für Gerber Steilvorlage, die Tarifautonomie mit »mittelalterlichen Zuständen« in Verbindung zu bringen:

»Wenn wir also nicht wollen, dass das nach schwerem Ringen wieder geeinte und mit letzten Opfern in seiner Einheit erhaltene Deutschland aufs Neue in sich zerbricht durch die Autonomie der modernen Landesherren, Ritter, Grafen und Städte, Ritterbündnisse und Städtebündnisse – dann mögen wir aufmerken, daß nicht das, was heute auf der Grundlage des geltenden Tarifrechts unmöglich ist, durch eine neue Formulierung im geplanten Arbeitstarifgesetz Wirklichkeit werde!«⁹²

Das perhorreszierte »einartige« Recht des Mittelalters war ein damals beliebtes rechtspolitisches

81 OTTO (2008) 247.

82 WISCHNATH (1986) 150–153.

83 Rudolf Schulz-Schäffer (1885–1966), 1921 außerordentlicher, 1936 ordentlicher Professor für Bürgerliches Recht in Marburg; NAGEL (2000) 544.

84 Dazu auch OTTO (2021) 303–305.

85 Heinrich Göppert (1867–1937), zunächst preußischer Beamter (Geheimer Regierungsrat), 1919–1935 Professor für Arbeits-, Handels- und

Wirtschaftsverwaltungsrecht in Bonn; WOLFF (2004).

86 GERBER (1926) 55.

87 HUMBOLDT (1903).

88 KLIPPEL (1975).

89 Zu Humboldt in diesem Kontext KLIPPEL (1976) 132 f.; KLIPPEL (1990) 206.

90 GERBER (1926) 59.

91 LANGE (1925).

92 GERBER (1926) 61.

Argument.⁹³ Anders als Kandeler befürwortete Gerber aber grundsätzlich die privatrechtliche Organisationsform der Koalitionen. In einem Gutachten für den mit dem DHV kooperierenden »Verband der weiblichen Büro- und Hausangestellten« hatte Wilhelm Silberschmidt⁹⁴ dagegen den privatrechtlichen Charakter der Schlichtung betont.⁹⁵ Gerbers Ergebnis lag auf Linie der »Arbeitnehmerseite«, Rechtspolitisch bestand kein Unterschied zwischen »freien« und »nationalen« Gewerkschaften. Das eigenwillige, aber sachliche Gutachten kann als Indiz für das Potential des DHV als »deutsche Tories«, als konservative, aber die Republik bejahende Gewerkschaft gesehen werden. Dies ist aber letztlich eine kontrafaktische Fragestellung; eine erste Maßnahme des ab 1928 amtierenden DNVP-Vorsitzenden Alfred Hugenberg war die Entmachtung der aus dem DHV stammenden Parteifunktionäre.⁹⁶

V. Parteipolitik und Auflösung

Der DHV war seit 1911 offiziell parteipolitisch nicht festgelegt.⁹⁷ Die Eigenbezeichnung »deutsch-national« wurde in der Weimarer Republik behalten, doch exklusive Nähe zur »Deutschnationalen Volkspartei« nie gesucht, wenn auch der DHV als »Vorfeldorganisation« in den ersten Jahren der DNVP eine wichtige Rolle spielte.⁹⁸ Bevorzugt wurde aktiver Lobbyismus, etwa in Form finanzieller Unterstützung von Abgeordneten. Gegen-

über SPD, von Bedeutung wegen der Konkurrenzsituation zum »Afa-Bund«, und KPD bestand ein Unvereinbarkeitsbeschluss,⁹⁹ die Nähe zur DVP war größer als zur DNVP. Nicht ohne Stolz verwies der Verband nach den Reichstagswahlen vom 14. September 1930 auf Abgeordnete in fünf Fraktionen, allerdings auch in der NSDAP.¹⁰⁰ 1931 kam der DHV nach eigenen Angaben auf 1.088 Parlamentarier (Reichs- und Landtage einschließlich preußischer Provinziallandtage), davon 210 der NSDAP. In der DNVP spielte der DHV seit 1929 keine Rolle mehr. Das Verhältnis zwischen DHV und NSDAP war ambivalent. Ab 1921 bestand innerhalb der Gewerkschaft der explizit rechtsstehende »Ring der Getreuen«, der allerdings immer Minderheit blieb. Hakenkreuze, die sich vor 1918 zuweilen auf Werbematerial des DHV befanden, wurden in der Weimarer Republik nicht benutzt. Ein früher Nationalsozialist im DHV war Franz Stöhr,¹⁰¹ der 1925 erstmals in den Reichstag gewählt wurde; innerhalb der NSDAP stand er dem linken »Strasser-Flügel« nahe, dessen Rolle komplex ist.¹⁰² Vom extremen rechten Rand hielt sich der DHV eher fern, seine Spitze tendierte schließlich zu den Abspaltungen der Hugenberg-DNVP (»Christlich-sozialer Volksdienst«, »Volkskonservative«). Der DHV befürwortete die Diktatur des Reichspräsidenten und die Politik Schleichers. Am 9. April 1933 erfolgte die Selbstgleichschaltung des Vorstandes, am 10. April 1933 die Entmachtung von Vorstandsmitglied Max Habermann, eines überzeugten und exponierten Gegners

93 JACOBI (1927), dazu OTTO (2008) 164; weitere Nachweise, darunter Molitor und Sinzheimer, bei BLANKE (2005) 109. Das Argument war auch noch in der zweiten Jahrhunderthälfte beliebt; ein Vergleich mit der »Verbreitung mittelalterlicher Stadtrechte« für das Recht des nachehelichen Unterhalts etwa bei GERNHUBER (1983) 1072.

94 Wilhelm Silberschmidt (1862–1939), Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht; BECKER (2005) 176–183.

95 GERBER (1926) 57.

96 MERGEL (2003) 346.

97 STEGMANN (1972) 366 f. m. w. N.

98 MERGEL (2003) 328 (»Organisationsstruktur, die der DNVP unterlegt werden konnte«).

99 WIRSCHING (2014) 17 f.

100 »Unsere Reichstagsabgeordneten« in »Deutsche Handelswacht« 1930, 355, hier zitiert nach ANDERS/RIESCHE (1985) 9. Nämlich für das Zentrum Otto Gerig (1885–1944, MdR 1923–1933, ermordet im KZ Buchenwald), für die DVP Otto Thiel (1884–1959, MdR 1920–1932) und Frank Glatzel (1892–1958; MdR 1930–1932), für die »Volkskonservativen« von der »Konservativen Volkspartei«, eine verfassungstreue Abspaltung der DNVP, Walther Lambach (1885–1943, 1920–1932 MdR, bis 1930 DNVP), für den »Christlichsozialen Volksdienst« (CSVD) Otto Rippel (1878–1957; MdR 1924–1928 und 1930–1932, bis 1929 DNVP), für die NSDAP Franz Stöhr (1879–1938, MdR 1924–1938, 1930/31 Reichstagsvizepräsident, 1924–1928 noch

NSFP, starb nach Suizidversuch) und Albert Forster (1902–1952, MdR 1930–1945, hingerichtet). Bei Stöhr ist von »einem gewissen sozialpolitischen Rang«, so HUBER (1981) 1122, die Rede.

101 Franz Stöhr (1879–1938), aus Böhmen, Buchhalter, ab 1906 hauptberuflich DHV-Funktionär, ab 1924 MdR, zunächst für die »Deutschvölkische Freiheitspartei«, ab 1927 NSDAP, 1930/31 Vizepräsident des Reichstags; nach 1933 nur nachgeordnete Funktionen, Vorwurf der Unterschlagung, Freitod. HUBER (1981) 1122; HAMEL (1967) 239 f.

102 KISSENKÖTTER (1979) 130.

des Nationalsozialismus. Kurzzeitig hoffte der DHV, »Träger des Angestelltengedankens« in der »Deutschen Arbeitsfront« (DAF) zu werden, doch dies erwies sich als illusorisch. Das Gewerkschaftsvermögen fiel an den DAF, die offizielle Auflösung war am 20. Februar 1934. Der »Deutsche Ring« warb in Anzeigen bald ausdrücklich um SA-Männer.¹⁰³

VI. Jenseits der Einheitsgewerkschaft? Nachspiel nach 1945

Der DHV wurde nach 1945 zunächst nicht wiederbegründet; wegen seiner antisemitischen Vergangenheit war er den Alliierten suspekt. Zahlreiche frühere Mitglieder nahmen aber aktiv am gewerkschaftlichen Neubeginn teil. Der in Haft verstorbene Max Habermann¹⁰⁴ hatte sich im Widerstand mit Wilhelm Leuschner und Jakob Kaiser für die Einheitsgewerkschaft eingesetzt. Hans Bechly rief zum Beitritt zu der neugegründeten DAG auf und verließ 1948 mit dieser den DGB;¹⁰⁵ gerade die Angestellten sollten in den ersten Nachkriegsjahren die Einheitsgewerkschaft faktisch opponieren. Aber auch in der DGB-Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) waren zahlreiche ehemalige DHV-Mitglieder. 1950 kam es zu einer Wiederbegründung des DHV (»DHV-neu«) im Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB), der wie alle konfessionellen Gewerkschaften in der Bundesrepublik randständig blieb. Die 1933 zwangsweise in die DAF überführten Immobilien des wohlhabenden DHV wurden auf DAG und DGB, später auch HBV neu verteilt; in Hannover etwa fiel das »Haus der Kaufmannsgehilfen« an den DGB.¹⁰⁶ Das DHV-Haus in Hamburg wurde 1945 von der britischen Militärverwaltung beschlagnahmt und diente auch als Sitz der Versicherungsgesellschaft »Neue Welt«, wie der »Deutsche Ring« bis 1953 firmierte, und der »Deutschen Angestellten-Krankenkasse«, die Übertragung 1956 an

die DAG war umstritten. 1958 entschied das Landgericht Hamburg endgültig für die Rückerstattung des Grundstücks an die Vermögensverwaltung der DAG. In den 1950er Jahren kam es zu mehreren Rechtsstreitigkeiten um frühere Immobilien des DHV.¹⁰⁷ Auch ein »DHV – neu« war vor einigen Gerichten überraschend erfolgreich, dessen Bedeutungslosigkeit konnte es jedoch nicht verhindern. In den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik erinnerte die Großgewerkschaft DAG außerhalb des DGB an eine Sonderrolle der Angestellten in den Gewerkschaften, an ein Sonderbewusstsein der Angestellten als vermeintliches Stiefkind der organisierten Arbeitnehmer. Dass diese Gewerkschaft ihren Sitz in der alten Hauptverwaltung des DHV hatte, die durch ihre Architektur ein Standesbewusstsein der Angestellten verkörperte, war kein Zufall, auch wenn der DAG sicher zu keinem Zeitpunkt das politische Erbe des DHV antrat. Mit dem Aufgehen der DAG in der neuen Großgewerkschaft ver.di im DGB endete endgültig 2001 ein berufsständischer Sonderweg der Angestellten, für den der DHV wie keine andere Gewerkschaft stand. Es bedarf keiner weiteren Erklärung, dass nach 1945 an das politische Erbe des DHV nicht angeknüpft wurde. Dennoch wäre es zu eng, den Erfolg des DHV im Milieu der Angestellten allein aus seiner politischen Rolle zu erklären. In der Weimarer Republik äußerte sich die Sonderrolle dieser Gewerkschaft weniger in politischen Aktionen als in dem Gutachten von Hans Gerber, das in seiner extrem berufsständischen und paternalistischen Begründung für die Koalitionsfreiheit der Bundesrepublik kaum als Vorbild oder auch nur Bezugspunkt geeignet ist. Allerdings: Gerbers Argumentation war politisch konservativ, aber nicht radikal oder extremistisch, er setzte sich mit anderen Ansichten fair auseinander und im Ergebnis, der Ablehnung der gewollten Tarifunfähigkeit, war er dicht bei Hugo Sinzheimer,¹⁰⁸ aber weit von Hans Carl Nipperdey entfernt. Und auch in der praktischen Gewerkschaftsarbeit war der DHV ein-

103 Abbildung bei SKRENTNY (1986) 37.

104 Max Habermann (1885–1944), Buchhändler, ab 1906 hauptamtlicher Funktionär DHV, Schriftleiter »Deutsche Handelswacht«, ab 1933 explizite Gegnerschaft zum Nationalsozialismus, wiederholt inhaftiert, im Widerstand tätig, in Gefangenschaft verstorben; KREBS (1966); RÜTTERS (2009) 81.

105 Hierzu knapp auch MÜLLER (2011) 31 ff.

106 ANDERS / RIESCHE (1985) 27.

107 Vgl. etwa »Erbschaft mit Saugnapfchen« in »Der Spiegel«, Ausgabe vom 22. April 1949; Bericht über einen Streit zwischen Hans Bechly und dem früheren DHV-Geschäftsführer Hans Sube über das Gewerkschaftsvermögen.

108 Zur »gewollten Tarifunfähigkeit« BLANKE (2005) 181; zeitgenössisch etwa JACOBI (1927) 213 (ausdrücklich gegen GERBER (1926)).

deutig auf der Arbeitnehmerseite positioniert und arbeitete mit den anderen Gewerkschaften durchaus pragmatisch zusammen. Insofern lässt sich die Frage »Auch eine Gewerkschaft?« für den DHV bejahen. Die 1930 stolz beworbenen Reichstagsabgeordneten des DHV decken ein Spektrum ab, das sich von dem aktiven Widerstandskämpfer Otto Gerig, 1944 ermordet im KZ Buchenwald, bis zu dem ausgesprochenen »Täter« und langjährigen

Gauleiter Albert Forster, 1952 in Warschau als vielfacher Mörder hingerichtet, erstreckt. Dies dürfte die politischen Strömungen der Angestellten in der Weimarer Republik ziemlich exakt beschreiben. Der DHV war als Gewerkschaft beliebt, weil sich die Mehrheit der Angestellten in ihm wiedererkennen konnte. ■

Bibliographie

- ALLFELD, PHILIPP (1924), *Gewerblicher Rechtsschutz*, Hamburg
- ANDERS, BERND, HANS-PETER RIESCHE (1985), *Gewerkschaft im »Völkskörper« – Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband (DHV) in der zweiten Hälfte der Weimarer Republik insbesondere in Niedersachsen, Hannover*
- AREND, SABINE (2011), *Emil Sehling (1860–1928) – zum 150. Geburtstag des Erlanger Ordinarius für Kirchenrecht*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (KA)* 97, 411–439
- AUERBACH, INGE (1979), *Catalogus professorum academiae Marburgensis*, Bd. 2: Von 1911 bis 1971, Marburg
- BAHR, HERMANN (1894), *Der Antisemitismus. Ein internationales Interview*, Berlin
- BÄHR, JOHANNES (1989), *Staatliche Schlichtung in der Weimarer Republik. Tarifpolitik, Korporatismus und industrieller Konflikt zwischen Inflation und Deflation. 1919–1932*, Berlin
- BEBEL, AUGUST (1894), *Sozialdemokratie und Antisemitismus. Rede auf dem IV. Parteitag der Sozialdemokratischen Partei zu Köln am Rhein. Nebst einem Nachtrag*, Berlin
- BECKER, MARTIN (2005), *Arbeitsvertrag und Arbeitsverhältnis während der Weimarer Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus*, Frankfurt am Main
- BENDER, GERD (2021), *Inklusive Arbeitspolitik – Strukturen der kollektiven Arbeitsverfassung*, in: SCHUMANN, DIRK u. a. (Hg.), *Demokratie versuchen. Die Verfassung in der politischen Kultur der Weimarer Republik*, Göttingen, 274–294
- BENZ, WOLFGANG (Hg.) (2009), *Handbuch des Antisemitismus*, Bd. 2, Berlin
- BERGSTRÄSSER, LUDWIG (1928), *Geschichte der politischen Parteien in Deutschland*, 5. Aufl., Mannheim
- BLANKE, SANDRO (2005), *Soziales Recht oder kollektive Privatautonomie? Hugo Sinzheimer im Kontext nach 1900*, Tübingen
- BÖGE, VOLKER, HARTWIG STEIN (1999), *225 Jahre DAK. Gesundheit und soziale Verantwortung*, Hamburg
- BÖRSCH-SUPAN, AXEL (1993), *1918–1993. 75 Jahre GAGFAH*, Essen
- BRAUN, HANNELORE, GERTRAUD GRÜNZINGER (Hg.) (2006), *Personenlexikon zum deutschen Protestantismus*, Göttingen
- BROCKHAUS (1925), *Der Große Brockhaus. Handbuch des Wissens in 20 Bänden*, Bd. 4, 15. Aufl., Leipzig
- BRUNNER, BENEDIKT (2020), *Völkische Kirche. Zur Geschichte eines evangelischen Grundbegriffs (1918–1960)*, Göttingen
- BULLINGER, MARTIN (1981), *Hans Gerber †*, in: *Archiv des öffentlichen Rechts* 106, 651–654
- COLLIN, PETER (2016), *Privat-staatliche Regelungsstrukturen im frühen Industrie- und Sozialstaat*, Berlin
- DEUTSCH, JULIUS (1904), *Der Kampf gegen die Lehrlingszüchtereie*, in: *Sozialistische Monatshefte* 12, 984–987
- DEUTSCHER RING (1963), *Deutscher Ring, Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft: 1913–1963*, Hamburg
- DUBISCHAR, ROLAND (1990), *Zur Entstehung der Arbeitsrechtswissenschaft als scientific community*, in: *Recht der Arbeit* 43, 83–97
- EISSER, GEORG (1964), *Heinrich Ernst Karl Balthasar Gerland*, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 6, Berlin, 306
- FENSKE, WOLFGANG (2009), *Innerung und Ahmung. Meditation und Liturgie in der hermetischen Theologie Karl Bernhard Ritters*, Frankfurt am Main
- GERBER, HANS (1926), *Gutachten über die Frage der gewollten Tarifunfähigkeit von Arbeitnehmerorganisationen*, Hamburg
- GERNHUBER, JOACHIM (1983), *Der Richter und das Unterhaltsrecht*, in: *Zeitschrift für das gesamte Familienrecht* 30, 1069–1079
- GOSSLER, ASCAN (2001), *Publizistik und konservative Revolution. Das »Deutsche Volkstum« als Organ des Rechtsintellektualismus 1918–1933*, Hamburg
- GRIMM, HANS (1926), *Volk ohne Raum*, München
- HALBERSTADT, GERHARD (1991), *Die Angestellten und ihre Gewerkschaft. Stationen einer bewegten Geschichte*, Freiburg (Br.)
- HAMEL, IRIS (1967), *Völkischer Verband und nationale Gewerkschaft. Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband 1893–1933*, Frankfurt am Main
- HANSEN, ECKHARD, FLORIAN TENNSTEDT (Hg.) (2010), *Biographisches Lexikon zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1871 bis 1945*, Bd. 1: *Sozialpolitiker im Deutschen Kaiserreich 1871 bis 1918*, Kassel
- HANSEN, ECKHARD, FLORIAN TENNSTEDT (Hg.) (2018), *Biographisches Lexikon zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1871 bis 1945*, Bd. 2: *Sozialpolitiker in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus 1919 bis 1945*, Kassel
- HECKMANN, FRIEDRICH (1986), *Arbeitszeit und Sonntagsruhe. Stellungnahmen zur Sonntagsarbeit als Beitrag kirchlicher Sozialpolitik im 19. Jahrhundert*, Essen

- HERING, RAINER (2005), Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband (DHV), in: KOPITZSCH, FRANKLIN, DANIEL TILGNER (Hg.), Hamburg Lexikon, 3. Aufl., Hamburg, 127–128
- HOLLSTEIN, THORSTEN (2007), Die Verfassung als »Allgemeiner Teil«. Privatrechtsmethode und Privatrechtskonzeption bei Hans Carl Nipperdey (1895–1968), Tübingen
- HÖRBRAND, MARIA (1926), Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, Berlin-Wilmersdorf
- HUBER, ERNST RUDOLF (1981), Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 6: Die Weimarer Reichsverfassung, Stuttgart
- HUMBOLDT, WILHELM VON (1903), Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen [1792], in: LEITZMANN, ALBERT (Hg.), Wilhelm von Humboldts Werke, Bd. 1: 1785–1795, Berlin, 99–254
- JACOBI, ERWIN (1927), Grundlehren des Arbeitsrechts, Leipzig
- KAMPE, NORBERT (1988), Studenten und »Judenfrage« im deutschen Kaiserreich. Die Entstehung einer akademischen Trägerschicht des Antisemitismus, Göttingen
- KANDELER, HERMANN (1924), Gibt es eine gewollte Tarifunfähigkeit?, in: Der Kaufmann in Wirtschaft und Recht 3, 414–416
- KANDELER, HERMANN (1925), Streik oder Aussperrung und Tarifvertrag, in: KASKEL, WALTER (Hg.), Koalitionen und Koalitions-kampfmittel, Berlin, 99–108
- KANDELER, HERMANN (1927), Die Stellung der Berufsverbände im öffentlichen Recht, Berlin
- KASISCHKE, DANIELA (1997), Antisemitismus im Spiegel der Hamburger Presse während des Kaiserreichs, Hamburg
- KIMMEL, ELKE (2009a), Johannes Irwahn, in: BENZ (Hg.) 398
- KIMMEL, ELKE (2009b), Friedrich Schack, in: BENZ (Hg.) 723
- KISSENKÖTTER, UDO (1979), Gregor Strasser und die NSDAP, Stuttgart
- KLIPPEL, DIETHELM (1975), Freiheit VI. Der politische Freiheitsbegriff im modernen Naturrecht (17./18. Jahrhundert), in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 2, Stuttgart, 469–488
- KLIPPEL, DIETHELM (1976), Politische Freiheit und Freiheitsrechte im deutschen Naturrecht des 18. Jahrhunderts, Paderborn
- KLIPPEL, DIETHELM (1990), Von der Aufklärung der Herrscher zur Herrschaft der Aufklärung, in: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF) 17, 193–210
- KOCKA, JÜRGEN (1969), Unternehmensverwaltung und Angestelltenschaft am Beispiel Siemens 1847–1914. Zum Verhältnis von Kapitalismus und Bürokratie in der deutschen Industrialisierung, Stuttgart
- KOCKA, JÜRGEN (1977), Angestellte zwischen Faschismus und Demokratie. Zur politischen Sozialgeschichte der Angestellten. USA 1890–1940 im internationalen Vergleich, Göttingen
- KREBS, ALBERT (1966), Hans Max Habermann, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 7, Berlin, 397–398
- KUHN, HUGO (1964), Felix Stephan Hermann Genzmer, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 6, Berlin, 195–196
- KUPISCH, KARL (1970), Adolf Stoecker. Hofprediger und Volkstribun. Ein biographisches Porträt, Berlin
- LANGE, ERICH (1925), Nochmals: Zwangstarif und gewollte Tarifunfähigkeit, in: Das Schlichtungswesen. Monatsschrift für Arbeitsrecht und Schlichtung 7, 122–123
- LATTMANN, DIETER (1969), Raum als Traum. Hans Grimm und seine Saga von der Volkheit, in: SCHWEDHELM, KARL (Hg.), Propheten des Nationalismus, München, 243–263
- LOKATIS, SIEGFRIED (1992), Hanseatische Verlagsanstalt. Politisches Buchmarketing im »Dritten Reich«, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 38, 1–189
- LOKATIS, SIEGFRIED (2019), Ernst Jüngers Marmorklippen. Benno Ziegler und die Hanseatische Verlagsanstalt, in: Jünger-Debatte 2, 9–28
- MECHOW, MAX (o. J. [d. i. 1969]), Namhafte CCer. Kurzbiographien verstorbener Landsmannschafter und Turnerschafter, Stuttgart-Möhringen
- MERGEL, THOMAS (2003), Das Scheitern des deutschen Tory-Konservatismus. Die Umformung der DNVP zu einer rechts-radikalen Partei 1928–1932, in: Historische Zeitschrift 276, 323–368
- MEYER, ANDREAS (1989), Die Verlagsfusion Langen-Müller. Zur Buchmarkt- und Kulturpolitik des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbands in der Endphase der Weimarer Republik, Frankfurt am Main
- MEYHÖFER, DIRK (2007), Hamburg. Der Architekturführer, Berlin
- MOHLER, ARMIN, KARLHEINZ WEISSMANN (2005), Die konservative Revolution in Deutschland 1918–1932, 6. Aufl., Graz
- MÜLLER, HANS PETER (2011), Die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft im Wettbewerb mit dem DGB. Geschichte der DAG 1947–2001, Baden-Baden
- NAGEL, ANNE CHR. (2000), Die Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus: Dokumente zu ihrer Geschichte, Stuttgart
- NERGER, KATJA, RÜDIGER ZIMMERMANN (2006), Zwischen Antisemitismus und Interessenvertretung. Periodika und Festschriften des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbands in der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung. Ein Bestandsverzeichnis, Bonn
- NIENHAUS, URSULA (1981), Von Töchtern und Schwestern. Zur vergessenen Geschichte der weiblichen Angestellten im deutschen Kaiserreich, in: KOCKA, JÜRGEN (Hg.), Angestellte im europäischen Vergleich. Die Herausbildung angestellter Mittelschichten seit dem späten 19. Jahrhundert, Göttingen, 309–330
- NIPPERDEY, HANS CARL (1923), Beiträge zum Tarifrecht, Mannheim
- NIPPERDEY, THOMAS (1990), Deutsche Geschichte 1866–1918, Bd. 1: Arbeitswelt und Bürgergeist, München
- OTTO, MARTIN (2008), Von der Eigenkirche zum Volkseigenen Betrieb. Erwin Jacobi (1884–1965). Arbeits-, Staats- und Kirchenrecht zwischen Kaiserreich und DDR, Tübingen
- OTTO, MARTIN (2013), Edgar Tatarin-Tarnheyden, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 25, Berlin, 794–796
- OTTO, MARTIN (2021), Tarifautonomie als »Geschenk der staatlichen Gemeinschaft an ihre Glieder«. Hans Gerber und das Arbeitsrecht im »Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband«, in: DEINERT, OLAF et al. (Hg.), Arbeit, Recht, Politik und Geschichte. Festschrift für Michael Kittner, Frankfurt am Main, 298–305

- PALBERG-LANDWEHR, JOACHIM (1993), Die Freien Angestelltengewerkschaften zwischen Arbeiterbewegung und bürgerlicher Konkurrenz. Eine historisch-soziologische Studie über den Afa-Bund. 1921–1933, Paderborn
- RAVE, ROLF, HANS-JOACHIM KNÖFEL (1968), Bauen seit 1900 in Berlin, Berlin
- RÜTTERS, PETER (2009), Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband (DHV) und der Nationalsozialismus, in: Historisch Politische Mitteilungen 16, 81–108
- SANDER, TOBIAS (2009), Die doppelte Defensive. Soziale Lage, Mentalitäten und Politik der Ingenieure in Deutschland 1890–1933, Wiesbaden
- SCHULZ, GÜNTHER (2000), Die Angestellten seit dem 19. Jahrhundert, München
- SEHLING, EMIL (1924), Deutsches Handelsrecht, Hamburg
- SKRENTNY, WERNER (1986), Hamburg zu Fuß. 20 Stadtteilrundgänge durch Geschichte und Gegenwart, Hamburg
- SOZIALPOLITISCHE ABTEILUNG (1925), Die Stellenlosigkeit der Kaufmannsgehilfen. Untersuchungen und Forderungen des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, Hamburg
- SPIEKERMANN, UWE (2004), Freier Konsum und soziale Verantwortung. Zur Geschichte des Ladenschlusses in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 49, 26–44
- STEGMANN, DIRK (1972), Zwischen Repression und Manipulation. Konservative Machteliten und Arbeiter- und Angestelltenbewegung 1910–1918. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der DAP/NSDAP, in: Archiv für Sozialgeschichte 12, 351–432
- STOLLEIS, MICHAEL (1999), Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Bd. 3: Staats- und Verwaltungsrechtswissenschaft in Republik und Diktatur 1914–1945, München
- STRUWE-URBANCZYK, ALICE (2017), Philipp Allfeld (1852–1940), in: APEL, SIMON (Hg.), Biographisches Handbuch des Geistigen Eigentums, Tübingen, 27–29
- TATARIN-TARNHEYDEN, EDGAR (1930), Berufsverbände und Wirtschaftsdemokratie. Ein Kommentar zu Artikel 165 der Reichsverfassung, Berlin
- TENNSTEDT, FLORIAN (1981), Vorgeschichte und Entstehung der Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881, in: Zeitschrift für Sozialreform 27, 663–710
- THIEL, OTTO (1931), Hans Bechly, in: HEYDE, LUDWIG (Hg.), Internationales Handwörterbuch des Gewerkschaftswesens, Bd. 1, Berlin, 171
- VOGT, DENNIS (im Druck), Arbeit am Konflikt. Die Lösung individueller Arbeitsstreitigkeiten im Deutschen Kaiserreich. 1890–1918, Frankfurt am Main
- VORDERMAYER, THOMAS (2022), Fritz Fischer, in: NDB-online, <https://www.deutsche-biographie.de/dbo044254.html#dboccontent> (letzter Zugriff am 24. März 2022)
- WILHELM, CORNELIA (1998), Bewegung oder Verein? Nationalsozialistische Volkstumspolitik in den USA, Stuttgart
- WIRSCHING, ANDREAS (2014), Antikommunismus als Querschnittsphänomen politischer Kultur 1917–1945, in: CREUZBERGER, STEFAN, DIERK HOFFMANN (Hg.), »Geistige Gefahr« und »Immunistisierung der Gesellschaft«. Antikommunismus und politische Kultur in der frühen Bundesrepublik, München
- WISCHNATH, JOHANNES MICHAEL (1986), Kirche in Aktion. Das Evangelische Hilfswerk 1945–1957 und sein Verhältnis zu Kirche und Innerer Mission, Göttingen
- WOLFF, OLIVER (2004), Heinrich Göppert, in: SCHMOECKEL, MATHIAS (Hg.), Die Juristen der Universität Bonn im »Dritten Reich«, Köln, 233–250
- WROBEL, IGNAZ [d.i. Kurt Tucholsky] (2001), Grimms Märchen [1928], in: MAACK, UTE (Hg.), Kurt Tucholsky Gesamtausgabe, Bd. 10: Texte 1928, Reinbek, 358–368
- ZIRLEWAGEN, MARC (2014), Biographisches Lexikon der Vereine Deutscher Studenten, Bd. 1: Mitglieder A–L, Norderstedt